Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	460.15	09.06.2022	2022/067

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

1.1.1.1.1 Behandlung des Beratungsgegenstands			1.1.1.1.2 Datum
1.1.1.1.3	1.1.1.1.4	Technischer Ausschuss	**1.1.1.1.5**
	1.1.1.1.6	Ortschaftsrat	1.1.1.1.7
	1.1.1.1.8	Gemeinderat	1.1.1.1.9

5. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung - Gebührenanpassung

Sachverhalt

Anlage 1 5. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung vom 01.09.2019
Anlage 2 Kinderbetreuungsgebühren 2022-2023 – Vorjahresvergleich
Anlage 3 Kinderbetreuungsgebühren 2022-2023 - Kalkulation

Von Seiten der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände werden jedes Jahr gemeinsame Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge veröffentlicht.

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 02.07.2012 werden anhand dieser Empfehlungen die Kinderbetreuungsgebühren für unsere Kindergärten ermittelt.

Die Gebühr wird je nach Anzahl der im jeweiligen Haushalt lebenden Kinder für die Regelbetreuung festgelegt (Sozialstaffelung).
Für die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten wird ein Zuschlag von 25% berücksichtigt.

Für U3-Plätze in altersgemischten Gruppen wird die doppelte Gebühr erhoben, da hierfür auch laut Betriebserlaubnis zwei Plätze anzurechnen sind.

Für Ganztagesgruppen werden keine Empfehlungen gegeben. Hier wird die Gebühr nach dem Verhältnis der jeweiligen platzbezogenen Kosten erhoben. Diese Kosten werden im Rahmen der Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags über die Höhe der Ausgleichsbeträge des Interkommunalen Kostenausgleichs (IKK) bei der Betreuung auswärtiger Kinder berechnet.

Anmerkung des Gemeindetags hierzu:

„Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit.
Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung."

Der Kostendeckungsgrad liegt in Immenstaad laut Haushaltsplan 2022 bei 10,93 % und würde sich auf ca. 11,53 % erhöhen.

Die Sanktionsgebühr wurde anhand der Personalkostenhochrechnung laut Haushaltsplan 2022 ebenfalls neu berechnet, bleibt aber unverändert.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung vom 01.09.2019 zum 01.09.2022 (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen	☒ Ja		☐ Nein
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag Ca. 24.000 €	einmalig ☐ wiederkehrend ☒
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):	3321000 und 3322000 - 36500*		

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	435.300 €
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€